

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Einrückungsgebühr:
für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 15.

Sonnabend, den 22. Februar.

1913.

Die Nr. 7 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 29. Januar 1913, enthält:
Nr. 4168. Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Belgien über Unfallversicherung. Vom 6. Juli 1912.

Nr. 4169. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 6. Juli 1912 unterzeichneten Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und Belgien über Unfallversicherung. Vom 15. Januar 1913.

Die Nr. 8 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. Februar 1913, enthält:

Nr. 4170. Internationales Abkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels. Vom 4. Mai 1910.

Nr. 4171. Bekanntmachung über die Ratifikation des internationalen Abkommens zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 7. Februar 1913.

Nr. 4172. Ausführungsgezet zu dem internationalen Abkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910. Vom 14. August 1912.

Nr. 4173. Bekanntmachung über die Wirksamkeit der im § 1 des Ausführungsgezetes vom 14. August 1912 zu dem internationalen Abkommen zur Be-

kämpfung des Mädchenhandels vom 4. Mai 1910 erwähnten Abrede. Vom 7. Februar 1913.

Die Nr. 9 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 15. Februar 1913, enthält:

Nr. 4174. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Börsentermingeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 5. Februar 1913.

Nr. 4175. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Königreichs der Niederlande für Niederländisch Ostindien zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsübereinkunft vom 13. November 1908. Vom 10. Februar 1913.

Seine Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, dem Bodenmeister Simon Böger aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen auf dem Rittergute Wendlinghausen eine

Anerkennungsurkunde zu erteilen.

Detmold, den 20. Februar 1913.

Fürstliches Staatsministerium.

Viedeweg.

Dem Fürstlichen Hofmarschallamte hier ist die Erlaubnis erteilt, zum Besten des Wiederaufbaues des Fürstlichen Hoftheaters eine in zwei

Jahresreihen auszuspielende Gelbblotterie zu veranstalten. In jeder Reihe sollen 125 000 Lose zum Preise von je 3 M zur Ausgabe gelangen. Der Vertrieb der Lose ist der Lose-Vertriebs-Gesellschaft Königlich Preussischer Lotterie-Einsteher in Berlin übertragen. Die Lotterie ist durch Allerhöchsten Erlaß Seiner Majestät des Königs von Preußen vom 15. November v. J. in den preussischen Provinzen Westfalen, Hannover, Sachsen und Brandenburg mit Berlin zugelassen.

Detmold, den 18. Februar 1913.

Fürstliches Staatsministerium.

Biedenweg.

Auf Grund der §§ 105 b Abs. 1 und 41 b der Gewerbeordnung wird hiermit in Abänderung der Bestimmung unter B III Ziffer 1 e der Anweisung, betreffend die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes, vom 30. März 1895 (L. V. Bd. 21 S. 505) für die Stadt Lage angeordnet, daß die Barbier- und Friseurstuben an den Sonn- und Festtagen mit Ausnahme der zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage um 1 Uhr mittags für jeden Geschäftsbetrieb zu schließen sind und daß nur bis dahin eine Beschäftigung der Gehülfen und Lehrlinge stattfinden darf. Vorbereitungsarbeiten für öffentliche Theater Vorstellungen und Schaustellungen können auch nach 1 Uhr vorgenommen werden. Hinsichtlich der zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtstage verbleibt es bei der Anordnung vom 7. Mai 1907 (Amtsblatt für 1907 S. 227), wonach an diesen Tagen die Barbier- und Friseurstuben in Lage für jeden Geschäftsbetrieb zu schließen sind.

Detmold, den 12. Februar 1913.

Fürstlich Lippsche Regierung.

Biedenweg.

Zum Neubau für Landtag und Landgericht
soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden:

Los 1: 990 qm Eisenbeton-Decken.

„ 2: Zimmerarbeiten.

Verdingungsunterlagen liegen im Baubüro, Regierungs-Gebäude Zimmer 23 zur Einsicht aus und können, soweit vorrätig, gegen post-

und bestellgeldfreie Einsendung von 3,00 M für Los I und 2,50 M für Los II bezogen werden.

Angebote mit entsprechender Aufschrift versehen, sind bis spätestens

Sonnabend, den 1. März d. J.,

vormittags 11 Uhr,

dem Baubüro einzureichen, wo sie in Gegenwart der erschienenen Bewerber geöffnet werden.

Detmold, den 18. Februar 1913.

Fürstliche Landesbauverwaltung.

Böhmer.

Bei der am Montag, den 17. Februar d. J. stattgefundenen Wahl eines Landtagsabgeordneten für die III. Abteilung des VI. Wahlkreises sind im Ganzen

2247 gültige und

8 ungültige

Stimmzettel abgegeben.

Von den gültigen Stimmen haben erhalten: Reichstagsabgeordneter Dr. Neumann-Hofer in Detmold 920,

Stadtverordneter Clemens Becker in Lemgo 665, Ziegler Simon Kreiling in Detmold 661, Leibzüchter G. Potthoff in ? 1.

Da sich auf keinen der Kandidaten die überhäufige Mehrheit der abgegebenen Stimmen vereinigt hat, muß zwischen den beiden erstgenannten Kandidaten, Reichstagsabgeordneten Dr. Neumann-Hofer und Stadtverordneten Clemens Becker die engere Wahl stattfinden.

Zur Vornahme dieser Wahl wird Termin auf

Sonnabend, den 1. März d. J.

anberaumt.

Sämtliche auf andere als die beiden vorstehend genannten Kandidaten entfallende Stimmen sind ungültig.

Die Wahl beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen.

Wahlbezirke, Wahllokale, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter bleiben unverändert.

Wendlinghausen, den 21. Februar 1913.

Der Wahlkommissar

für die III. Abteilung des VI. Wahlkreises

von Reden.

Der Wegauffseher Heinrich Beermann in Hiddesen ist als Wegauffseher für die Kommunalwege des Amtes Detmold mit Ausnahme des Kommunalweges in der Bauerschaft Hauftenbeck vom Amtsgemeinderat Detmold angestellt.

Detmold, den 14. Februar 1913.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Biderit.

Bekanntmachung.

Der Händler Adolf Grund zu Lage beabsichtigt auf seinem Grundbesitz, Langestraße Nr. 106, eine Schlachtereier zu errichten.

Zeichnungen und Beschreibung liegen vom 24. Februar d. J. an 14 Tage lang im Magistrats-Bureau zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Anlage sind in diesen 14 Tagen bei uns anzubringen. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Lage, den 18. Februar 1913.

Der Magistrat.
Lüning.

Gegen den Arbeiter Heinrich Meier, geb. am 23. März 1881 zu Detmold, zuletzt wohnhaft in Hamburg, ist eine durch rechtskräftiges Urteil Fürstlichen Schöffengerichts zu Detmold vom 18. Dezember 1912 — D 153/11 — wegen Körperverletzung erkannte Geldstrafe von fünfzig Mark, an deren Stelle event. 10 Tage Gefängnis treten, zu vollstrecken. Um Vollstreckung der Strafe wird ersucht.

Detmold, den 11. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 15, 34 und 39 Blatt 445, 1197, 1410 und 1413 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe des Maurermeisters Friedrich Rehe in Lemgo eingetragenen Grundstücke, nämlich:

1. Art. 445 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 136 der Gebäudesteuerrolle, Kartenblatt 18 Parzelle 97 und 98 Hofraum und Garten an der Dpingstraße mit dem darauffstehenden

Wohnhause zu 1 a 55 qm mit 44 $\mathcal{M}$ Grundsteuerreinertrag und 210 $\mathcal{M}$ Mietwert,

2. Art. 1197 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 166 der Gebäudesteuerrolle, Kartenblatt 18 Parzellen 372/(40)265, 373/(40)266, 374/(40)327 Hofraum und Garten an der Dpingstraße mit den darauffstehenden Gebäuden (Wohnung und Stallung) zu 10 a 51 qm mit 4,72 $\mathcal{M}$ Grundsteuerreinertrag und 400 $\mathcal{M}$ Mietwert,

3. Art. 1410 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 199 der Gebäudesteuerrolle, Kartenblatt 18 Parzelle 419/(28)317 Hofraum an der Dpingstraße mit dem darauffstehenden Wohnhause zu 1 a 38 qm mit 240 $\mathcal{M}$ Mietwert,

4. Art. 1413 der Grundsteuermutterrolle, Nr. 202 der Gebäudesteuerrolle, Kartenblatt 18 Parzelle 422/(28)317 Hofraum an der Dpingstraße mit dem darauffstehenden Wohnhause zu 1 a 43 qm und 360 $\mathcal{M}$ Mietwert, am

12. März 1913, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1913 in das Grundbuche eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 13. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 23 Blatt 765 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Witwe Pauline Schnitger geb. Schröder in Vohheide, jetzt in Lemgo, eingetragene Grundstück, Hofraum am Marktplatz, Kartenblatt 20 Parzelle 267 zu 1 a 37 qm mit dem Wohn- und Geschäftshause Nr. 5 der Gebäudesteuerrolle mit 420 *M* Mietwert, am

12. März 1913, vormittags 9¹/₂ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 13. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Sabbenhausen belegene, im Grundbuche von Sabbenhausen Band VII Blatt 165, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirts August Flügge in Sabbenhausen, eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 117 mit 210 *M* Mietwert und den Parzellen 339/187 und 340/188,

Ktbl. 2, zu 9 a 39 qm mit 3,60 *M* Rein-
ertrag, am

Mittwoch, den 9. April 1913,

vormittags 10¹/₂ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

In dem Hause ist bisher Gastwirtschaft und Kolonialwarenhandel betrieben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 10. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Landwirt Heinrich Helms und Lina, geb. Jasse, Nr. 7 in Graben, durch Vertrag vom 12. Februar 1913 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Blomberg, den 12. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht II.

Das Ersuchen um Strafvollstreckung an dem Geschäftsreisenden Fritz Schlebracht aus Lage vom 5. Dezember 1912 wird hiermit zurückgenommen.

Lage, den 19. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Lemgo belegenen, im Grundbuche von Lemgo Band 56 Blatt 2039 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gärtners Max Hompeich in Lemgo, S. 203 eingetragenen Grundstücke

1. Garten auf der Gosebrede Kartenbl. 3 Parzellen 82 und 223/83 in Größe von 1 ha 70 a 8 qm mit 94,95 *M* Reinertrag,
2. Hofraum in Größe von 5 a 55 qm mit Wohnhaus und Gewächshäusern mit 318 *M* Mietwert,
3. Garten vor dem Slavertore, Ktbl. 5 Parzellen 45, 53 und 352/63 in Größe von 5 a 83 qm mit 3,73 *M* Reinertrag, am 19. März 1913, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Auf-

hebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 18. Januar 1913.

Fürstliches Amtsgericht I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Bussé in Koblstädt ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Freitag, den 14. März 1913,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Horn, den 15. Februar 1913.

Der Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden, daß die Eheleute Ziegler Karl Stoll und Wilhelmine Stoll, geborene Böckhaus, Nr. 55 zu Holzhausen, am 12. d. M. die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn, den 15. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

Der zur Zwangsversteigerung des Kuhlmeier'schen Kolonats Nr. 1 in Koblstädt auf den 17. März 1913 angesetzte Termin ist aufgehoben.

Horn, den 19. Februar 1913.

Fürstliches Amtsgericht.

